

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3222/2010**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 09.08.2010

Amt: Kämmerei  
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Du/nau; Nst.: 1171  
 Verfasser/-in: Herr During

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.08.2010	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	30.08.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	09.09.2010	Entscheidung

#### Betreff:

**Begebung einer Bürgschaft zu Gunsten der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH  
 - Antrag des Magistrats vom 09.08.2010 -**

#### Ergänzter Antrag:

1. Die Stadt Gießen übernimmt zu Gunsten der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 9.000.000,- € zum Zwecke der Absicherung der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (sog. Durchführungshaushalt). Die Verwaltungsgebühr beträgt 0,5 % pro Jahr des tatsächlich zum Jahresende in Anspruch genommenen Bürgschaftsbetrages."
2. Zur Sicherstellung der Information der parlamentarischen Gremien wird die Geschäftsführung der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH aufgefordert, alle sechs Monate ab Gewährung der Bürgschaft **im Magistrat** und im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss in öffentlicher Sitzung über den Verlauf der Geschäftstätigkeit und die Inanspruchnahme der Bürgschaft zu berichten. Außerdem soll unverzüglich berichtet werden, wenn absehbar ist, dass das bei 1. genannte Bürgschaftsvolumen nicht ausreichend sein sollte."

#### Begründung:

Die Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH (Gesellschaft) befindet sich derzeit in Gründung. Der Gesellschaftervertrag wurde durch den Magistrat in der Sitzung am 26.07.2010 festgestellt. Die Vertragsunterzeichnung wird derzeit notariell vorbereitet.

Die Gesellschaft wird erst in den Jahren 2013/2014 eigene Erträge erwirtschaften. Gleichzeitig fallen ab der Gründung der Durchführungsgesellschaft permanent Aufwendungen für die Vorbereitung der Landesgartenschau an. Die Gesellschaft hat daher ab Gründung einen Finanzmittelbedarf.

Um diesen Finanzmittelbedarf abzusichern, ist es notwendig, der Gesellschaft eine Ausfallbürgschaft bereitzustellen. Der Bedarf der Absicherung der Geschäftstätigkeit wird bis nach Beendigung und Endabrechnung der Landesgartenschau 2014 bestehen.

Der Finanzmittelbedarf stellt gleichzeitig den Betrag der Bürgschaftssumme dar. Der Bedarf wird durch den Wirtschaftsplan der Gesellschaft ermittelt und ausgewiesen (Anlage). Der Wirtschaftsplan liegt im Entwurf vor und soll kurzfristig durch die Gremien der Gesellschaft verabschiedet werden. Er bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung der Gesellschaft.

Es handelt sich um eine Bürgschaft, die zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gießen begeben wird. Dies ergibt sich daraus, dass die Stadt Gießen den Zuschlag für die Ausrichtung der Landesgartenschau erhalten hat. Damit gelten die Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Hessen (Grundsätze). In Nr. 3.6 der Grundsätze wird bestimmt, dass die Veranstalter eine Durchführungsgesellschaft gründen müssen. Die Durchführungsgesellschaft übernimmt damit die Aufgabe der Stadt Gießen zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2014. Die Durchführungsgesellschaft wird anstelle der Stadt Gießen tätig. Im Gegenteil handelt es sich auch nicht um die Übernahme einer Bürgschaft für fremde persönliche oder wirtschaftliche Interessen, da die Stadt Gießen die Durchführungsgesellschaft zu gründen hat und durch diese die notwendigen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 erfolgen.

Bei o. g. Bürgschaftsvolumen gem. § 114k Abs. 2 HGO ist eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium Gießen zu erteilen. Zur Abstimmung des Genehmigungsverfahrens wurde das Regierungspräsidium Gießen mit Schreiben vom 02.08.2010 über die beabsichtigte Begebung einer Bürgschaft informiert.

Durch die Begebung der Bürgschaft wird für den Durchführungshaushalt der Gesellschaft vermieden, dass ein verwaltungsintensiver und kleinteiliger Zahlungsausgleich über die Stadt Gießen an die Gesellschaft unterjährig erfolgen muss. Die Gesellschaft kann den Durchführungshaushalt über das laufende Geschäftskonto bestreiten. Zahlungen der Stadt Gießen an den Durchführungshaushalt werden damit bis zur Auflösung der Gesellschaft nicht notwendig. Bei Auflösung der Gesellschaft ist anschließend die Zahlung eines evtl. entstehenden Verlustes des Durchführungshaushalts durch die Stadt Gießen an die Gesellschaft möglich. Somit werden auch die tatsächlich entstehenden Zinsen für die Inanspruchnahme des Geschäftskontos direkt dem Durchführungshaushalt zugeordnet und damit transparent.

Die Erhebung und Abwicklung der Verwaltungsgebühr erfolgt in Anlehnung an die Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Gewährung von Bürgschaften und Garantien vom 21.02.2006 (GVBl. I v. 07.03.2006, S. 57).

Wir bitten der Vorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

- Schreiben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 16.03.2010
- Entwurf Wirtschaftsplan Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH
- Durchführungskonzept mit Anlage

---

G r a b e - B o l z (Oberbürgermeisterin)  
W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift